

Antrag

der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: Kriterien und Konsequenzen von Haushaltsvollzug und Haushaltsaufstellung vorlegen - keine Kürzungen auf Kosten der Zukunft!

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag über die bei der Haushaltsklausur des Kabinetts gefassten Beschlüsse für den Doppelhaushalt 2011/12 zu berichten und dabei insbesondere die der Haushaltsaufstellung zugrunde gelegten Kriterien darzulegen. Darüber hinaus soll berichtet werden, welche Konsequenzen sich bei Finanzausstattung und Stellenplanung von Freistaat und Kommunen aus den bereits in 2010 vollzogenen sowie in der Haushaltsaufstellung beabsichtigten Maßnahmen insbesondere für die vorschulische und schulische Bildung, die Hochschulen, die Umsetzung der 2009 beschlossenen Landesjugendhilfeplanung für die Jahre 2010 bis 2014, die Freiwilligendienste sowie die Entwicklung der Kulturräume und der landesfinanzierten Kultureinrichtungen ergeben.
2. im laufenden Haushaltsvollzug sowie im Rahmen der weiteren Haushaltsaufstellung des Doppelhaushaltes 2011/2012 die für eine zukunftsfähige Entwicklung des Freistaates notwendigen strukturellen Veränderungen einzuleiten, um insbesondere
 - den schrittweisen Ausbau von Betreuung und Qualität in den Kindertageseinrichtungen finanziell und personell einzuleiten,
 - die finanzielle und personelle Ausstattung der schulischen Bildung sowie der Hochschulen mindestens im derzeitigen Umfang zu gewährleisten,

- b.w.-

Dresden, den 4. Juni 2010

André Hahn, MdL
Und Fraktion

Martin Dulig, MdL
und Fraktion

Antje Hermenau, MdL
und Fraktion

Eingegangen: _____ Ausgegeben: _____

- die 2009 beschlossene Landesjugendhilfeplanung für die Jahre 2010 bis 2014 umzusetzen, die Gleichstellungsarbeit sowie die Freiwilligendienste im derzeitigen Umfang abzusichern und
- die Finanzierung der Kulturräume sowie der landesfinanzierten Kultureinrichtungen auf dem derzeitigen Niveau zu sichern.

Begründung:

Angesichts der laufenden und der in der Öffentlichkeit diskutierten geplanten Einsparungen in einem bisher nicht realisierten Umfang ist es für den Landtag grundsätzlich von Interesse, rechtzeitig und bereits vor der Vorlage des Entwurfes für den Doppelhaushalt 2011/2012 über die auf der Haushaltsklausur des Kabinetts gefassten Beschlüsse unterrichtet zu werden. Bereits im laufenden Haushaltsvollzug des Jahres 2010 hat die Staatsregierung Einsparungen im Umfang von 190 Millionen Euro zum großen Teil zulasten der Zukunftsbereiche Bildung, Wissenschaft, Soziales und Kultur getätigt. Zu den 25 Millionen Euro im Sozialressort sind 25 Millionen Euro im Bereich Wissenschaft und Kultur und noch einmal 17 Millionen im Kulturbereich erbracht worden. Damit erfolgten ein Drittel der Einsparungen in Bereichen, die existenziell für die Zukunftssicherung und den sozialen Zusammenhalt des Freistaates sind.

Das einseitige Sparen auf Kosten weniger Bereiche droht sich im Rahmen des Doppelhaushaltes 2011/2012 fortzusetzen. Die Staatsregierung plant den bisherigen Eckwerten zufolge für den Doppelhaushalt 2011/2012 Einsparungen im Umfang von 1,7 Milliarden Euro gegenüber 2010 und will gleichzeitig eine Neuverschuldung ausschließen. Dadurch soll ein Stellenabbau von 17.000 Stellen bis 2020 durchgesetzt werden. Damit drohen auch bei Schulen und Hochschulen, im Jugend- und Sozialbereich und bei der Kultur die massivsten Einschnitte seit 20 Jahren. Die Arbeit von zehntausenden Lehrerinnen und Wissenschaftlerinnen, Sozialarbeiterinnen und Kulturschaffenden und allen Beschäftigten der betroffenen Einrichtungen wird damit akut gefährdet. Während im Kulturbereich nach Angaben der Staatsregierung u. a. das Ganztagsschulprogramm sowie die Kostenfreiheit des letzten Kita-Jahres vakant sind, sollen an den sächsischen Hochschulen 10 % der Mittel und 1.300 Stellen wegfallen. In einzelnen Aufgabengebieten der Jugend- und Sozialhilfe sind bereits im laufenden Haushaltsjahr Einschnitte um bis zu 1/3 der Angebote zu verzeichnen. In der Jugendhilfe sind in einigen Regionen bereits zur Jahresmitte Kündigungen ausgesprochen worden. Im Kulturbereich drohen insbesondere bei der Finanzierung der Kulturräume und der landesfinanzierten Kultureinrichtungen weitere Einschnitte. Durch die geplanten massiven Kürzungen der kommunalen Finanzzuweisungen bei investiven Mitteln können diese Einschnitte auch nicht mehr durch die Kommunen aufgefangen werden, sondern drohen sich zusätzlich zu verschärfen. Der dringend notwendige quantitative wie qualitative Ausbau der frühkindlichen Bildung wird dadurch erheblich gefährdet.

Die geplanten Kürzungen widersprechen den Absichten auf Landes- wie Bundesebene, die Zukunftsinvestitionen in Bildung deutlich zu erhöhen. Soll das 10%-Ziel der Qualifizierungsinitiative tatsächlich erreicht werden, darf es keinesfalls zu Kürzungen bei Kita, Schule und Hochschule kommen, sondern müssen die Aufwendungen vielmehr spürbar erhöht werden. Die bereits im laufenden Haushaltsjahr vollzogenen Einsparungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe widersprechen den fachlichen Zielen der Landesjugendhilfeplanung. Auch im Bereich der Kulturräume sowie der Kultureinrichtungen drohen weitere Kürzungen zu drastischen Angebotseinschränkungen zu führen und die Erfüllung der obliegenden Aufgaben einzuschränken.

Die beabsichtigten kurzfristigen Einsparungen führen mittel- und langfristig zu erheblichen negativen gesellschaftlichen und ökonomischen Effekten, für die der Freistaat letztlich auch finanziell aufkommen müssen. Einsparungen bei der vorschulischen, schulischen und

hochschulischen Bildung mindern die Attraktivität des Standortes Sachsen und drohen den Fachkräftemangel weiter zu verschärfen. Kürzungen bei den Hochschulen verringern die Innovationsfähigkeit der sächsischen Wissenschaft und drohen den positiven Trend bei der Drittmittelinwerbung umzukehren. Durch nicht mehr zu ermöglichende präventive Maßnahmen bei Bildung, Kultur, Jugend- und Sozialhilfe steigt die Wahrscheinlichkeit höherer Kriminalität und Arbeitslosigkeit sowie rechtsextremer Orientierungen in den kommenden Jahren.

Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Freistaates Sachsen ist mindestens die Aufrechterhaltung des nach dem derzeitigen Doppelhaushalt geltenden Niveaus der Finanzmittel- und Stellenausstattung für die Bereiche Bildung, Soziales und Kultur unabdingbar. Das schließt Umschichtungen und Prioritätensetzungen innerhalb dieser Bereiche keineswegs aus. Unstrittig ist, dass infolge einer gründlichen Aufgabenkritik einzelne Ziele effektiver erreicht werden können. Eine Sicherung der Quantität kann Qualitätsverbesserungen durch Strukturveränderungen nicht ersetzen, sondern ist vielmehr deren Voraussetzung. So können mittel- und langfristig kostenintensive berufsvorbereitende Maßnahmen entfallen, wenn in eine intensive und individuelle Betreuung in den frühen Jahren investiert wird und ein inklusives Bildungssystem die Bildungschancen insbesondere von Bildungsfernen deutlich hebt. Investitionen in Sozial- und Jugendhilfe führen zu einer Vermeidung nachsorgender Maßnahmen bei der Kriminalitätsbekämpfung.

Eine stärkere Prioritätensetzung zugunsten von Bildung, Soziales und Kultur ist auch innerhalb der Rahmenbedingungen eines bis 2019 rückläufigen Haushaltes möglich. Dazu ist es allerdings notwendig, die bisherigen Eckwerte der mittelfristigen Finanzplanung zu überprüfen. Angesichts der weitgehend abgeschlossen nachholenden Infrastrukturentwicklung nach 1990 ist die von der Koalition beabsichtigte Aufrechterhaltung einer Investitionsquote von derzeit 18,8 % infrage zu stellen.